

Dezernat I - Zentrales und Bürgerdienste - FB 2	
Dezernent/in:	Herr Ahlke
FBL/in:	Herr Lausch
Vorlagenersteller/in:	Herr Winkelhorst

## Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Hauptausschuss  
Rat

### Termin:

17.03.2025	öffentlich
31.03.2025	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

#### Bezahlkarte für Asylbewerber

### Sachdarstellung:

Nachdem am 16. Mai 2024 auf der Ebene des Bundesgesetzgebers eine entsprechende Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in Kraft getreten ist, können Leistungen nach dem AsylbLG zusätzlich zur bewährten Form der Bargeldzahlung sowie der Gewährung von Sachleistungen und Wertgutscheinen nun auch über eine Bezahlkarte erbracht werden.

Am 9. Oktober 2024 wurde im Landtag NRW ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Bezahlkarte als Regelfall der Leistungserbringung ermöglicht, ihre Einführung jedoch nicht verpflichtend für die Kommunen regelt. Mit Wirkung vom 2. Januar 2025 wurde eine Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte erlassen. Es besteht die Möglichkeit, über einen Beschluss des Rates die Karte für das Gemeindegebiet nicht einzuführen (sog. Opt-Out-Regelung)

Die Verwaltung hat sich intensiv mit der gesetzlichen Grundlage für die Einführung der Bezahlkarte befasst. Zudem hat es einen Austausch auf der Ebene der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen im Kreis Warendorf sowie Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Warendorf gegeben. Aus Sicht der Verwaltung gibt es im Ergebnis zwei Ebenen von Argumenten, die gegen die Einführung der Bezahlkarte sprechen. Die einzelnen Argumente stellen sich wie folgt dar:

1. Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Flüchtlingsräte und Kirchen stehen der Einführung der Bezahlkarte sehr kritisch gegenüber. Sie befürchten eine diskriminierende und integrationshemmende Wirkung. Dies wird dadurch verstärkt, dass die Bezahlkarte grundsätzlich nicht für Flüchtlinge aus der Ukraine gelten soll. Durch die Bezahlkarte wird Geflüchteten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert und die Lebensführung der Menschen durch die eingeschränkten Funktionalitäten der Karte beschnitten. Eine etwaige Einführung verhindert eine eigenverantwortliche und sparsame Lebensgestaltung

und schränkt in vielen Bereichen des täglichen Lebens die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ein.

Ebenfalls ist aus den folgenden Gründen – und das wiegt ebenso schwer - ein nicht unerheblicher, administrativer Mehraufwand zu erwarten:

2. Aus Sicht der Verwaltung wird keine Vereinfachung im Ablauf der Auszahlungen erwartet. Vielmehr wird der Verwaltungsaufwand immens erhöht. So sind z. B. reguläre Überweisungen oder Lastschriftverfahren nur über ein sog. „Whitelist-Verfahren“ möglich. Dieses Verfahren bedeutet, dass jeder Zahlungsempfänger einer Überweisung, die von den Leistungsempfängern getätigt wird, durch die Sachbearbeiter eingepflegt werden muss. Alternativ gibt es noch das sog. „Blacklist-Verfahren“, bei dem einzelne IBAN gesperrt werden müssen, auf die kein Geld überwiesen werden darf. Dieses Verfahren widerspricht aus Sicht der Verwaltung ebenfalls den Argumenten, welche für die Einführung einer Karte sprechen, da der administrative Aufwand nicht reduziert wird und auch die Abwicklung der Zahlung dadurch nicht effizienter gestaltet wird. Ein Bürokratiemonster wird entstehen.
3. Zudem ist zusätzlich immer noch ein gesetzlich vorgeschriebener Barbetrag i.H.v. 50 € pro Person auszuführen. Hier sind etwaige Mehrbedarfe aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen und die erhöhten Bedarfe von alleinerziehenden und minderjährigen Leistungsempfängern zu beachten, die jeweils individuell und fallbezogen nach fachlichem Ermessen freizugeben sind. Barauszahlung und Bezahlkarte liefern dann als zwei Systeme parallel nebeneinander. Das ist nicht effizient!
4. Die monatlichen Asylleistungen werden im Regelfall durch die entsprechende Software generiert. Die vorzunehmenden Einzelfallprüfungen bilden dann – wie beschrieben - ein Parallelsystem, welches sehr zeitintensiv ist und mit dem vorhandenen Personal nicht umsetzbar ist.

Die Gemeinde Wadersloh sollte aus den hier dargestellten Gründen die Bezahlkarte nicht einführen und insofern von der „Opt-Out-Regelung“ Gebrauch machen. Die Verwaltung schlägt jedoch nach einem Jahr eine Evaluation des Sachverhaltes vor.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezahlkarte für geflüchtete Menschen wird in der Gemeinde Wadersloh nicht eingeführt. Stattdessen wird von der sogenannten „Opt-Out-Regelung“ der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch gemacht. Nach einem Jahr prüft die Gemeindeverwaltung auf Grundlage von Erfahrungsberichten aus anderen Kommunen erneut die Einführung der Bezahlkarte.

Wadersloh, den 05.03.2025

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister